

Beschluss:

1. Die Satzung für den Sportbeirat der Landeshauptstadt München (Sportbeiratssatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.